

# Auftrag und Vollmacht

Zahlungspflichtige / r Frau / Herr	vertreten durch:

Nutzungsberechtigte / r, falls nicht Zahlungspflichtige / r:

Name der / des Verstorbenen:	Zuletzt wohnhaft:
Sterbedatum:                      Sterbeort	
Geburtsdatum:                      Geburtsort	Vorläufige Aufstellung der Gebühren (ohne Gewähr)

<input type="radio"/> Erdbestattung	Bestattung auf dem _____ Friedhof in Osnabrück	
<input type="radio"/> Feuerbestattung		<input type="radio"/> Nummer der ggf. vorhandenen Grabstätte:
<input type="radio"/> Urnenbeisetzung		ggf. Verlängerung                      Jahre bis
Neuerwerb einer Wahlgrabstätte für ____ Särge / Urnen, Art:		
Nutzungszeit                      Jahre		
Neuerwerb einer Reihengrabstelle für einen Sarg / Urne, Art:		
<input type="radio"/> Trauerfeier auf dem Friedhof _____	<input type="radio"/> Benutzung der Trauerhalle	
	<input type="radio"/> Benutzung des Aufbahrungsraums (ohne Halle)	
Datum:                      Uhrzeit:	<input type="radio"/> Benutzung des Verabschiedungsraumes	
Einäscherung		
Urnenversand		
Amtsärztliche Bescheinigung zur Feuerbestattung		
<input type="radio"/> 100 € Zuschlag für Bestattungen an Samstagen		
<input type="radio"/> 100 € Zuschlag für Trauerhallen oder Verabschiedungsräume an Samstagen		
Sonstiges		
Gesamtkosten		

Ich beauftrage und bevollmächtige das o.g. Bestattungsunternehmen – mit Recht auf Erteilung von Untervollmachten – in meinem Namen und für meine Rechnung die Erwerbsverhandlungen mit der Stadt Osnabrück / \_\_\_\_\_ zu führen und in meiner Vertretung zu handeln und zu entscheiden. Die örtliche Auswahl der Grabstättenart behalte ich mir persönlich vor. Auf die Rechtsnachfolge bei Wahlgrabstätten wurde ich hingewiesen, wie auf die gesamte Friedhofssatzung. Ich wurde auch darauf hingewiesen, dass ich mich unter <https://www.osnabrueck.de/osb/service/datenschutz/> über meine Rechte nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung informieren kann.

Bei Feuerbestattungen:

Mir ist bekannt, dass die Stadt Osnabrück keine Haftung für übergebene Wertgegenstände übernimmt und bei der Verbrennung entstehende anorganische o. metallische Rückstände aus der Asche entnommen werden. Eine Rückgabe der mit dem/der Verstorbenen übergebenen Wertgegenstände oder Implantate ist grundsätzlich nicht möglich. Zwischen den Bestimmungsberechtigten besteht Einverständnis, dass nach der Feuerbestattung metallische Rückstände (z. B. Schmuck, Zahnersatz, sonstige metallhaltige Körperersatzstücke) in das Eigentum der Stadt Osnabrück übergehen und von dieser einer Verwertung zugunsten der Krematoriumsgebühr zugeführt werden. Sollte kein Einverständnis bezüglich dieser Regelung bestehen, sind diese vor der Übergabe an das Krematorium in pietätswahrender Weise auf Kosten der Bestimmungsberechtigten durch eine fachlich geeignete Person zu entfernen.

Für weitere Fragen dazu steht das Krematorium Osnabrück unter Tel. 0541-323-7900 gerne zur Verfügung.

Gelesen, genehmigt und Durchschrift erhalten:

Osnabrück / \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift